



**AZL Otrokovice s.r.o. ,
Zkušebna kožedělných a textilních materiálů a výrobků**

tř. Tomáše Bati 1724, 765 02 Otrokovice
tel.: +420 731 174 751; e-mail: stachova@azl.cz; www.azl.cz

Seite 1 (von 2)

Übersetzung – verbindlich ist der Wortlaut des Original-Prüfberichts.

Informative Übersetzung, verbindlich ist das Original:

<https://www.pethardware.com/en/dokument/protokol-azl-2003-26/v1/>

PRÜFBERICHT

Nr. 2003/26

Auftraggeber:

Adresse des Auftraggebers:

Bestellung:

PET HARDWARE s.r.o.

Grymovská 256/1a, 750 02 Přerov IV - Kozlovice

Bestellung vom 05.10.2026

Prüfmuster:

Probenbezeichnung

Labor - Auftraggeber:

Vegetabil gegerbtes Rindleder, durchgefärbt, Farbe schwarz

2003/26 - Bezeichnung des Auftraggebers: Herkunft Argentinien;
repräsentative Probe desselben Ledertyps, der auch in den
Farben Brown und Tan erhältlich ist

Anzahl der Proben:

1

Probengröße:

1 Stk. - (27 x 44) mm

Datum des Probeneingangs:

06.10.2026

Prüfzeitraum:

06.10.2026 - 15.10.2026

Prüfbericht

Anzahl der Exemplare:

2

Exemplar Nr. 1 - Auftraggeber;

Exemplar Nr. 2 - Archiv des Labors

Ort und Datum der Ausstellung: Otrokovice, 15.10.2026

Genehmigt von:

.....

Ing. Jiří Štách

stellvertretender Leiter des Prüflabors



Bedingungen für die Verwendung des Prüfberichts:

Der Prüfbericht enthält Prüfergebnisse, die sich nur auf die eingegangene Probe beziehen.

Das Labor übernimmt keine Haftung für den Probenahmeprozess. Die Probenahme erfolgte durch den Auftraggeber. Das Labor lehnt die Verantwortung für vom Kunden gelieferte Informationen (Probe und Bezeichnung) ab.

Ohne schriftliche Zustimmung des Labors darf der Prüfbericht nur vollständig vervielfältigt werden. Für die Vervielfältigung von Teilen des Prüfberichts muss der Auftraggeber die Zustimmung des Labors einholen, das den Prüfbericht ausgestellt hat. Enthält der Prüfbericht Prüfungen, die im Rahmen einer Unterbeauftragung durchgeführt wurden, ist dies im Prüfbericht angegeben. Die Prüfungen wurden an der ständigen Adresse des Labors durchgeführt.



AZL Otrokovice s.r.o. ,
Zkušebna kožedělných a textilních materiálů a výrobků

tř. Tomáše Bati 1724, 765 02 Otrokovice
tel.: +420 731 174 751; e-mail: stachova@azl.cz; www.azl.cz

Prüfbericht Nr. 2003/26

Seite 2 (von 2)

Durchgeführte Prüfungen

Nr.	Bezeichnung	Methode
1	Leder - Chemische Bestimmung des Chrom(VI)-Gehalts in Leder - Teil 1: Kolorimetrisches Verfahren	ČSN EN ISO 17075-1
2	Leder - Chemische Bestimmung des Formaldehydgehalts - Teil 2: Verfahren mittels kolorimetrischer Analyse	ČSN EN ISO 17226-2
3	Leder - Chemische Prüfungen - Bestimmung des pH-Werts und der Differenzzahl	ČSN EN ISO 4045

Ergänzende Informationen zu den durchgeführten Prüfungen und Abweichungen vom Prüfverfahren:

Die Prüfproben wurden mindestens 48 Stunden lang bei einer Temperatur von $(23 \pm 2) ^\circ\text{C}$ und einer relativen Luftfeuchte von $(50 \pm 5) \%$ konditioniert.

Die Nachweisgrenze der Methode Nr. 1 beträgt 3 mg.kg^{-1} .

PRÜFERGEBNISSE

Prüfmuster		2003/26 - Vegetabil gegerbtes Rindleder, durchgefärbt, Farbe schwarz - Bezeichnung des Auftraggebers: Herkunft Argentinien; repräsentative Probe desselben Ledertyps, der auch in den Farben Brown und Tan erhältlich ist				
Nr.	Geprüfte Eigenschaft	Einheit	Grenzwert ¹	Ermittelter Wert ²	Messunsicherheit ³	Konformität ⁴
1	Gehalt an extrahierbarem sechswertigem Chrom Massenanteil flüchtiger Stoffe - 13,7%	mg.kg^{-1}	unter der Nachweisgrenze der Methode	< 3 unter der Nachweisgrenze der Methode	-	Ja
2	Formaldehydgehalt	mg.kg^{-1}	max. 30	10,5	8%	Ja
3	pH-Wert des wässrigen Extrakts	dimensionslose Zahl	-	3,14	0,1	-
	Differenzzahl (für pH < 3,5)		-	0,58	0,1	-

Erläuterungen zur Tabelle:

- 1) Anforderungen und Spezifikationen - die Grenzwerte wurden vom Auftraggeber gemäß der Methodischen Empfehlung des SZÚ Nr. 1/2000 festgelegt (Prüfungen Nr. 1, 2).
- 2) Sofern nicht anders angegeben, sind die ermittelten Werte als arithmetischer Mittelwert der Probe aus wiederholten Messungen nach der angewandten Methode angegeben.
- 3) Erweiterte Messunsicherheit - berechnet aus wiederholten Messungen unter Verwendung des Erweiterungsfaktors $k=2$, was bei Normalverteilung einer Überdeckungswahrscheinlichkeit von 95 % entspricht (Prüfungen Nr. 2-3).
- 4) **Konformitätsaussage/Entscheidungsregel:** gemäß ILAC-G8: 09/2019, Abs. 4.2.1, binäre Aussage für die Regel der einfachen Akzeptanz
ja - entspricht dem Grenzwert
nein - entspricht nicht dem Grenzwert

Prüfbericht erstellt und Konformitätsbewertung durchgeführt von: **Ing. J. Štach**

Ende des Prüfberichts